

## Checkliste zum Bewerbungsprozess für den Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Ein erfolgreich absolvierter Anpassungslehrgang stellt für Hebammen aus Drittstaaten eine Möglichkeit dar, in Deutschland die Anerkennung als Hebamme zu erhalten.

Der Anpassungslehrgang an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) dauert 12 Monate und ist kostenpflichtig. Er wird vom Zentrum für Fort- und Weiterbildung (ZFW) der EHB angeboten. Der theoretische Teil des Anpassungslehrgangs erfolgt über eine Online-Plattform durch die EHB. Der praktische Teil findet sowohl im Kreißaal und auf der Mutter-Kind-Station einer Klinik (kooperierender Praxispartner) als auch bei außerklinisch arbeitenden Hebammen statt.

Für eine Aufnahme in den Lehrgang müssen Sie einen Vertrag mit einer Klinik und Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an der EHB vorlegen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	Zu erledigende Schritte	Hinweise
Vor der Bewerbung		Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen	<p>Der Anpassungslehrgang startet jährlich zum 1. Oktober. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Abschluss als Hebamme (bei viele Jahre zurückliegendem Berufsabschluss erfolgt eine individuelle Feststellung der Eignung),</li> <li>• Berufserfahrung als Hebamme in der Begleitung von Geburten,</li> <li>• eine vorliegende <a href="#">Kostenübernahme</a> (bspw. durch einen Bildungsgutschein über die Agentur für Arbeit oder eine Geburtsklinik),</li> <li>• ein Sprachzertifikat für Deutsch auf dem Niveau B2,</li> <li>• Feststellungsbescheid und Zulassung<sup>1</sup> der zuständigen Aufsichtsbehörde hinsichtlich des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung,</li> <li>• einen Wohnort in Deutschland vor Lehrgangsbeginn,</li> <li>• einen Praktikums- oder Arbeitsvertrag für die gesamte Lehrgangsdauer mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung.</li> </ul>
		Bewerbung bei einer kooperierenden Praxiseinrichtung (Geburtsklinik)	<p>Die kooperierende Praxiseinrichtung muss mindestens 800 Geburten pro Jahr verzeichnen.</p> <p>Im Zuge des Bewerbungsverfahrens bei einer dieser Geburtskliniken kann es nötig sein, die gesundheitliche Eignung mithilfe eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Ein Praktikums- oder Arbeitsvertrag wird für die Zeit des Anpassungslehrgangs geschlossen.</p>
		Klärung der Finanzierung	<p>Die Gesamtkosten für den Anpassungslehrgang betragen aktuell 6.960 Euro. Diese können über verschiedene Wege finanziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistung als Selbstzahler:in</li> <li>2. Übernahme durch den Arbeitgeber / die kooperierende Praxiseinrichtung</li> <li>3. Förderung über die Agentur für Arbeit / das JobCenter in Form eines <a href="#">Bildungsgutscheins</a></li> </ol>

<sup>1</sup> Dies ist das zentrale Dokument für die Anerkennung als Hebamme und die Bewerbung bei der EHB

<b>Bewerbung an der EHB</b>		Einreichung der Bewerbungsunterlagen beim ZFW	<p>Die Bewerbung muss jährlich bis zum <b>15. August</b> (Ausschlussfrist) per <a href="#">Mail</a> dem ZFW vorliegen</p> <p>Folgende Unterlagen sollten dafür als PDF-Datei angehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes <a href="#">Bewerbungsformular</a></li> <li>• ausgefüllte <a href="#">Kostenübernahmeerklärung</a></li> <li>• ggf. <a href="#">Bildungsgutschein</a></li> <li>• tabellarischer Lebenslauf</li> <li>• Abschlusszeugnis von Ausbildung oder Studium als Hebamme in übersetzter und beglaubigter Form</li> <li>• Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung für die Zeit des Anpassungslehrgangs</li> <li>• Feststellungsbescheid und Zulassung der zuständigen Behörde</li> <li>• Sprachzertifikat für Deutsch auf dem Niveau B2</li> <li>• Meldebescheinigung mit einem Wohnsitz in Deutschland zum Lehrgangsbeginn</li> <li>• Ausweiskopie</li> </ul>
		Registrierung durch das ZFW	Die mit dem eigenen Namen versehenen, eingereichten Unterlagen werden geprüft und eventuell fehlende Unterlagen angefordert.
		Anmeldung am ZFW	Sobald alle Dokumente vollständig vorliegen und eine Eignung festgestellt wurde, erfolgt die Zusage für den Anpassungslehrgang durch das ZFW und die Aufnahme in den Anpassungslehrgang kann vorgenommen werden.
<b>Während des Anpassungslehrgangs</b>		Absolvierung von Theorie und Praxis	<p>Der theoretische Unterricht sowie die praktischen Lehrgangphasen beginnen im Oktober eines jeden Jahres, erfolgen in Vollzeit und dauern insgesamt 12 Monate. Der Anpassungslehrgang endet mit einem Abschlussgespräch.</p> <p>Die Teilnehmenden werden im 3-Schicht-System (Früh-, Spät- und Nachtdienst) in den kooperierenden Praxiseinrichtungen eingesetzt.</p>
		Beachtung der Fehlzeiten	<p>Während des Lehrgangs sind 6 Wochen Urlaub geplant.</p> <p>Die Fehlzeiten dürfen maximal 10% der Gesamtstundenzahl betragen. Werden diese überschritten, kann der erfolgreiche Abschluss nicht bescheinigt werden.</p>
<b>Abschluss</b>		Antrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nach erfolgreichem Abschluss kann die Teilnehmende die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Hebamme" bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragen.
		Fall des Nichtbestehens	Bei Nichtbestehen des Abschlussgespräches ist nach der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen eine Verlängerung des Anpassungslehrgangs einmal zulässig. Kann auch nach der Verlängerung keine Bescheinigung zum erfolgreichen Ableisten des Anpassungslehrgangs erteilt werden, kann der Anpassungslehrgang einmal wiederholt werden.

### **Weitere Informationen:**

Verbindliche und detailliertere Informationen sind auf der Internetseite des [Anpassungslehrgangs](#) und der des [ZFW](#) zu finden.